

VORWORT

Eines der wichtigsten, in heftigen Auseinandersetzungen umkämpften Probleme der Verfassungsgeschichte stellt die Entstehung, das Wesen und die historische Bedeutung der Landgemeinde dar. In der jüngsten Zeit hat K. S. Bader in zwei Bänden, die den Titel »Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich« (1957) und »Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde« (1962) tragen, wesentliche Klärung gebracht. Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte hat in drei Tagungen, die im Oktober 1957, 1958 und 1959 auf der Reichenau stattfanden, sowie in einer Tagung, die im Oktober 1960 in Gießen abgehalten wurde, die Entstehung der Landgemeinde und ihr Wesen behandelt. Die beiden Forschungsunternehmen sind also gleichzeitig durchgeführt worden, sie berühren und überschneiden sich gelegentlich, aber was wichtiger ist, sie ergänzen sich. Der erste Band von Baders Werk bezieht sich auf das Dorf vornehmlich im schwäbisch-alemannischen Raum, es behandelt besonders rechtsgeschichtliche Fragen und bringt eine sehr dankenswerte Klärung der juristischen Begriffe. Als der zweite Band erschien, waren die meisten Beiträge dieser Sammlungen schon seit längerer Zeit gedruckt. Die Untersuchungen und Vorträge des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte sind auf die Landgemeinde, ihre rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Anfänge, nicht auf die des Dorfes ausgerichtet, sie gehen über den deutschen Sprachraum auf andere europäische Länder, die Niederlande, Belgien, Skandinavien, Ungarn und den slawischen Osten, hinaus, ohne jedoch hier über wichtige Einzelprobleme hinauszukommen; es gelangen aber hier nicht alle Vorträge zum Abdruck. Das Werk K. S. Baders ist die große Leistung eines Juristen und Historikers, der daran seit mehr als einem Menschenalter gearbeitet hat. An den Vorträgen, die der Arbeitskreis jetzt herausbringt, waren zahlreiche Fachmänner aus vielen Ländern und von verschiedenen Disziplinen, Geographen, Rechtshistoriker, Archäologen, Philologen, Vertreter der geschichtlichen Landesforschung, die viele Spezialprobleme beherrschen und besonders die Eigenheiten der betreffenden Landschaften genau kennen, beteiligt. Dadurch ist das Gesamtwerk umfassend und mannigfaltig geworden, es erreicht aber nicht die geschlossene Einheitlichkeit besonders des ersten Bandes von Baders Werk. Die Hauptergebnisse und die Gesamtplanung des hier vorgelegten Landgemeindewerkes wurden schon in den Protokollen der Reichenautagungen vorgelegt und für die Benutzung zugänglich gemacht.

Die beiden Bände hätten längst erscheinen sollen, viele Manuskripte lagen seit

einigen Jahren druckfertig oder in den umfangreichen Protokollen vor, andere wurden später geliefert; Todesfälle kamen dazu, neue Bearbeiter mußten gefunden werden, die noch in letzter Stunde eine Bearbeitung übernahmen. Ich danke hier besonders Herrn Dr. P. Fried, der in sehr kurzer Zeit einen Beitrag über Bayern ausarbeitete. Diese Umstände haben die Fertigstellung der beiden Bände verzögert. Leider war es aber nicht möglich, auf K. S. Baders zweiten Band, der diesem Werk und seiner Problematik näher steht als der erste, Bezug zu nehmen. Es ist billig, daß ich hier auch der Druckerei Am Fischmarkt in Konstanz für ihre Geduld besonders danke.

Es war nicht beabsichtigt, viele einzelne Landgemeinden darzustellen, es sollten vielmehr Typen herausgearbeitet und die landschaftlichen Gruppen mit ihren Eigenheiten und Unterschieden aufgezeigt werden; die Zeit, die Aufgaben und Ursachen, sowie die besonderen Verhältnisse der Gründungen, ob sie herrschaftlich oder genossenschaftlich, ob sie im deutschen Altland mit antiker Tradition oder im Zusammenhang mit dem Landesausbau und der Ostbewegung ins Leben gerufen wurden, all das sollte berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Methode sollte darauf geachtet werden, daß nicht aus schriftlichen Quellennachrichten aus verschiedenen Zeiten und Landschaften einheitliche Bilder konstruiert wurden, die nirgends voll zutreffen. Dagegen sollten die Quellen, die das Land selbst, die Karten und Kataster bieten, herangezogen werden, besonders sollten der Spezial- und Lokalforschung systematische und methodische Anregungen gegeben werden. Was hier gebracht wird, soll ein Querschnitt sein, der den gegenwärtigen Stand der Forschung kennzeichnet und Probleme für die zukünftige Forschung aufweist.

Wer sich mit der Entstehung der Landgemeinde befaßt, muß sich darüber klar sein, daß er über die staatliche Verfassung, Wirtschaft und die rechtliche und soziale Struktur der Bevölkerung, aber auch über die allgemeine Geschichte Klarheit besitzen muß, denn auf allen diesen Elementen und außerdem ganz besonders auf den geographischen Gegebenheiten, auf der Lage an der Wasserkante oder im Gebirge, auf altem Lößboden oder auf sumpfigem Untergrund usw. ist das ganze Leben bis zum Beginn des städtisch-industriellen Lebens mit seiner Herrschaft der wissenschaftlichen Technik aufgebaut. Die Faktoren der Entwicklung, die konservative Tradition der gewachsenen und verwurzelten Elemente und die Kräfte der rascheren Entwicklung, die oft auf Übernahme und Nachahmung wirtschaftlicher, sozialer und technischer Errungenschaften beruhten, müssen herausgearbeitet werden. Kaum eine andere Großlandschaft ist für derartige Untersuchungen so geeignet wie das deutsche Mitteleuropa, weil dorthin jederzeit von allen Seiten Einflüsse eindringen und von dort auch ausgestrahlt wurden. Die Klärung der verschiedenen Typen ermöglicht den Vergleich und die Gewinnung richtiger Maßstäbe für die Beurteilung der europäischen Kultur und ihrer Mannigfaltigkeit, von der Abhängigkeit ihrer Elemente untereinander und ihrem gegenseitigen Angewiesensein aufeinander. Von erschöpfenden und endgültigen Erkenntnissen und Darstellungen sind wir noch weit entfernt, es sollte

aber wenigstens versucht werden, auf ein Endziel hinzuweisen und den Weg dorthin klarzumachen.

Das Gesamtbild, das sich aus den verschiedenen Beiträgen ergibt, wirkt verwirrend, eine Zusammenfassung sollte gewisse Hauptlinien der Entwicklung und die Forschungsergebnisse anschaulich machen.

Das Regierungspräsidium Südbaden in Freiburg i. Br. hat, wie schon wiederholt, auch die Drucklegung dieser beiden Bände durch erhebliche Zuwendungen aus den Einnahmen des Werbefunks des Südwestdeutschen Rundfunks ermöglicht. Dafür darf ich dem Regierungspräsidium und den zuständigen Stellen beim Südwestdeutschen Rundfunk meinen aufrichtigen und ergebenden Dank aussprechen.

Konstanz, den 23. Oktober 1963.

THEODOR MAYER